Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 164. Abendblatt. Freitag, den 9. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 8. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident Delbrück und Geh. Reg.-Rath Dr. Michaelis.

Präsident Simson theilt mit, daß der Bundeskanzler Erhebungen über den Einpfennigtarif in den einzelnen Staaten veranlaßt und diese dem Reichtage übersendet habe. — Die Vorlage wird gedruckt werden.

Die Kommission zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Gumbrecht wegen der Leuchtthürme ꝛc. ist gewählt und hat sich konstituirt. Vorsitzender ist der Abg. v. Benzin, dessen Stellvertreter Harkort, Schriftführer Köster und dessen Stellvertreter Linau. Ebenso ist die auf den Antrag des Abg. Graf Schwerin beschlossene Kommission zur Prüfung der Verordnung wegen Befreiung des Militärs von den Kommunallasten gewählt und hat sich dahin konstituirt: Vorsitzender ist der Abg. v. Moltke, dessen Stellvertreter der Abg. Graf Schwerin, Schriftführer der Abg. v. Einsiedel.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Runge wegen Aufhebung des gegen den Abg. Dunker beim Stadtgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode. Der Antrag wird nach einigen Worten des Antragstellers Abg. Runge angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Tit. I. und II. der Gewerbe-Ordnung.

Tit. I. (Allgemeine Bestimmungen.)

§. 1. „Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, sowie nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Wer gegenwärtig zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt ist, kann von demselben nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil er den Erfordernissen dieses Gesetzes nicht genügt."

Abg. Graf Kleist beantragt und rechtfertigt folgenden Zusatz: „Ein Nachweis persönlicher Befähigung wird vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht erfordert. Für Bauhandwerker, welche sich freiwillig einer Prüfung ihrer Befähigung unterziehen wollen, ist Seitens der Landesregierungen eine geeignete Behörde zu bestellen, welche diese Prüfung zu bewirken hat."

Abg. Hennig bekämpft diesen Zusatz als überflüssig und nachtheilig.

Abg. Graf Eulenburg empfiehlt den Zusatz, weil dadurch der ganze Handwerkerstand vor dem Verfall in Pfuscherei bewahrt werde.

Abg. Frhr. v. Rabenau erklärt sich gegen den Zusatz, in Bezug auf welchen der Antragsteller Graf v. Kleist nochmals erklärt, daß er nicht die Absicht habe, den sogenannten Meistergroschen wieder einzuführen, sondern nur der Ausbeutung der jetzigen Handwerksmeister durch die Gesellenverbände ꝛc. entgegen zu treten.

Abg. v. Unruh: Vor 1849 habe es kein Meister-Examen, doch aber sehr tüchtige Meister gegeben. Die Meister hätten jetzt nur die Befürchtung, daß sie verdrängt werden könnten durch Königliche oder Pr'vatbaumeister, welche das Examen abgelegt hätten. Das sei aber nicht zu befürchten.

Abg. Friedenthal beantragt, dem Amendement des Grafen Kleist hinter dem Worte „Bauhandwerker" hinzuzufügen „und Hufschmiede". (Große Heiterkeit.)

Bundeskanzler Graf Delbrück: Es sei nützlich und nicht zu verhindern, Bauhandwerkern, welche darauf bestehen, eine Prüfung abzulegen, eine Gelegenheit dazu zu geben, so weit auch die Ansichten über den Werth der Prüfungen auseinandergehen mögen. Es handle sich aber um die Frage, ob dazu eine Staatsbehörde eingerichtet werden soll oder nicht. Es sei aber bedenklich, ob es sich so unbedingt vorschreiben lasse, wie es in dem Antrage des Grafen Kleist geschehe. Er sehe keinen Grund ein, weshalb dem Abgangs-Zeugniß der Baugewerbeschulen nicht dieselbe Bedeutung beigelegt werden solle, als dem Zeugnisse über eine bestandene Prüfung.

Die Amendements Graf Kleist und Friedenthal werden abgelehnt, §. 1 wird nach der Vorlage angenommen; ebenso ohne Debatte die §§. 2—5.

Die Paragraphen lauten:

§. 2. „Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf."

§. 3. „Der gleichzeitige Betrieb von verschiedenen Gewerben, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waaren findet nicht statt.

§. 4. „Den Zünften und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu."

§. 5. „In den Beschränkungen des Betriebes einzelner Gewerbe, welche auf den Zoll-, Steuer- und Postgesetzen beruhen, wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert."

§. 6. Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf das Bergwesen (vorbehaltlich der Bestimmung des §. 170), die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde, (vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 29, 30 und 80), die Errichtung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf von Arzneimitteln, das Unterrichtswesen, die advokatorische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungs-Unternehmer und Auswanderungs-Agenten, der Versicherungs-Unternehmer und der Eisenbahn-Unternehmungen, den Vertrieb von Lotterieloosen, die Befugniß zum Halten öffentlicher Fähren, die Rechtsverhältnisse der Seemannschaften auf den Seeschiffen (vorbehaltlich der Vorschrift in §. 17), das Abdeckerwesen. Die im Fürstenthum Lippe geltenden Bestimmungen über die gewerblichen Verhältnisse der Ziegelarbeiter und Ziegel-Agenten werden durch gegenwärtiges Gesetz ebenfalls nicht berührt."

Abgg. v. Hennig und Genossen beantragen: a. statt „das Unterrichtswesen" zu setzen „das öffentliche Unterrichtswesen"; b. die Worte „und (vorbehaltlich der Vorschrift im §. 17) das Abdereiwesen" zu streichen; c. das Alinea 2 zu streichen.

In der sich über diese Anträge erhebenden Diskussion erklärt sich der Präsident Delbrück gegen dieselben, weil, was das Unterrichtswesen anlange, der Schwerpunkt desselben völlig außerhalb des Gewerbes liege. In den meisten Staaten sei der Grundsatz maßgebend, daß das Unterrichtswesen nicht zum Gewerbe gehöre.

Abg. Twesten findet keine Gefahr für das Unterrichtswesen in der Annahme des Amendements. Jeder Unterricht, der über das vom Staate berechtigt zu Fordernde hinausgehe, könne freigegeben werden.

Bei der Abstimmung wird das Amendement von Hennig unter a. mit 100 gegen 82 Stimmen abgelehnt.

Aline 2 wird dem Antrage des Abg. v. Hennig gemäß gestrichen. — Die Abstimmung über das Abdeckereiwesen wird bis nach Erledigung der §§. 7—9 vorbehalten. Abg. v. Hennig und Genossen beantragen zu §. 6 die Annahme folgender Resolution: „Den Bundeskanzler aufzufordern: dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Absehen von jedem Nachweis des Bedürfnisses und der Lebensfähigkeit der Betrieb des Apotheker-Gewerbes und der Verkauf von Arzeneimitteln für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt werde."

Der Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Michaelis erklärt, daß Vorarbeiten über diese Frage eingeleitet seien und daß der Bundesrath diese Resolution, wenn sie angenommen werde, einer eingehenden Erwägung unterziehen würde. — Die Resolution wird angenommen.

Statt der §§. 7—9 der Vorlage (Aufhebung der Bannrechte) beantragen die Abg. Kunze und v. Hennig die Annahme des folgenden Paragraphen.

„Alle ausschließliche Gewerbe-Berechtigungen, Zwangs- und Bannrechte und sonstige gewerbliche Verbietungsrechte aller Art, insoweit sie nicht bereits durch §. 4 in Wegfall gekommen sind, ingleichen die Berechtigungen, Konzessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen, welche dem Fiskus, Gütern, Domänen, Korporationen, Instituten oder einzelnen Berechtigten zustehen, sind vom 1. Januar 1871 an aufgehoben und können von Publikation dieses Gesetzes an weder durch Verleihung, Vertrag, Verjährung noch durch sonst einen Titel begründet werden. Vorbehaltlich der an den Staat und die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuern sind vom gleichen Zeitpunkte ab alle Abgaben aufgehoben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen. Ob und in welcher Weise den Berechtigten für die vorstehend aufgehobenen ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte eine Entschädigung zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetze. Realgewerbeberechtigungen dürfen von Publikation dieses Gesetzes an nicht mehr begründet werden. Der Besitz einer Realgewerbeberechtigung entbindet nicht von der Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes.

Abg. v. Bernuth beantragt hierzu statt: 1. Januar 1871 zu setzen „1. Januar 1873."

Abg. Weigel empfiehlt den Antrag Runge, Abg. Graf Bassewitz bekämpft denselben, weil den einzelnen Landes-Regierungen dadurch eine zu schwierige Aufgabe gestellt werden. Die Verhältnisse seien viel komplizirter, als es den Augenblick erscheinen möge und dies führe dahin, daß man die Zeit zur Aufhebung nicht so kurz bemessen dürfe.

Abg. Wiggers (Berlin) giebt ein kurzes Bild von den in Mecklenburg herrschenden Verhältnissen, und beantragt die Annahme des Amendements.

Bundeskommissar Präsident Delbrück: Er gebe zu, daß das Amendement viel einfacher sei, als die Vorlage; es sei dies die Eigenschaft einer jeden absoluten Radikalmaßregel. Es handle sich bei dieser Motion durchweg um die Aufhebung von Privatrechten und, es sei ein Grundsatz, mit Expropriationen nicht weiter zu gehen, als ein wirklich klar vorliegendes öffentliches Interesse sich kund gebe. Es sei unzweifelhaft ein Mangel der Vorlage, der aber nicht zu umgehen war, daß sie über Aufhebung von Privatrechten disponire, mit dem Bewußtsein, daß die Aufhebung nur gegen Entschädigung erfolgen könne, und daß sie über die Entschädigung schweige. Die Vorlage ziehe also einen Wechsel auf die einzelnen Landes-Regierungen und deshalb sei die Aufhebung so eng, wie möglich zu begrenzen.

Abg. v. Hennig: Er wolle die gewerblichen Berechtigungen nach allen Richtungen hin beseitigt wissen. Weil durch die Einrichtung des norddeutschen Bundes den einzelnen Ländern erhebliche Lasten auferlegt seien, so habe der Reichstag auch die Verpflichtung, die Bewohner derselben konkurrenzfähig zu machen, dadurch, daß die Privilegien beseitigt würden. Man dürfe sich nicht darauf beschränken, einen Theil der Privilegien aufzuheben und einen anderen Theil noch fortbestehen zu lassen.

Abg. Runge: Die Vorlage des Bundesrathes wolle den Landes-Regierungen die Bestimmungen überlassen, in welcher Weise die Ablösung erfolgen solle. Wenn nun aber die Landesgesetzgebung mit der Entschädigung nicht zu Stande komme, dann trete der Fall ein, daß in einzelnen Ländern die Ablösung erfolge, in anderen nicht. Die Vorlage des Bundesraths gewähre den einzelnen Regierungen die Möglichkeit, die Ablösung hinauszuschieben, weil sie keinen Zwang ausübe. Erkenne man den Vortheil der Privilegien an, so müsse die Aufhebung so schnell als möglich erfolgen.

Nach Empfehlung des Amendements durch die Abgg. Kreutz, Frieß, Jäger und Oehmichen wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abgg. Runge und v. Hennig angenommen, wodurch die §§. 7—9 der Regierungsvorlage beseitigt sind.

Das Amendement v. Bernuth wird abgelehnt.

Hierauf wird das Amendement des Abg. von Hennig zu §. 6 wegen des Abdeckereiwesens ebenfalls angenommen.

§. 10 der Vorlage lautet: „Ein Gewerbe darf für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit (selbstständig) nur derjenige betreiben, welcher dispositionsfähig ist."

Die Abgg. Runge und v. Hennig beantragen die Streichung des §. 10.

Abg. Bähr (Kassel) hat eine andere Fassung des §. 10 in Bezug auf den Gewerbebetrieb durch Minderjahrige vorgeschlagen.

Abg. Grumbrecht befürwortet das Amendement, Abg. Stephani (Leipzig) die Streichung des §. 10, weil nicht Dinge in das Gewerbegesetz hineingebracht werden dürfen, die eigentlich nicht hinein gehören.

Bundeskommissar Geh. Rath Michaelis: Lasse das Gesetz den selbstständigen Gewerbebetrieb zu, so müsse auch die Selbstständigkeit, d. h. die Dispositionsfähigkeit vorhanden sein. Das Publikum könne verlangen, daß es nicht durch öffentliche Ankündigungen getäuscht werde über die Dispositionsfähigkeit Desjenigen, der ein Gewerbe selbstständig betreibe. Er erkläre sich deshalb gegen die Streichung des §. 10 und für das Amendement Bähr.

Das Amendement des Abg. Bähr wird abgelehnt, §. 10 gestrichen.

§. 11 wird angenommen, doch wird Al. 3 „hinsichtlich der Befugniß der Ehefrauen zum selbstständigen Gewerbebetriebe bewendet es bei den Landesgesetzen" dem Antrage der Abgg. Runge und v. Hennig gemäß gestrichen.

Al. 1 des §. 12 wird nach dem Antrage der Abgg. Runge und v. Hennig dahin gefaßt: „hinsichtlich des Gewerbebetriebes der juristischen Personen bewendet es bei den Landesgesetzen."

Zu §. 13 schlagen die Abgg. Runge und von Hennig folgende Fassung vor:

„Von dem Besitz des Bürgerrechts soll die Zulassung zum Gewerbebetriebe in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe abhängig sein. Nach dem begonnenen Gewerbebetriebe ist, soweit dies in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, der Gewerbtreibende berechtigt und auf Verlangen der Gemeinde-Behörde nach Ablauf von drei Jahren verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben. Es darf jedoch im letzteren Falle von ihm das sonst vorgeschriebene oder übliche Bürgereinkaufsgeld nicht gefordert und ebenso nicht verlangt werden, daß er sein anderweit erworbenes Bürgerrecht aufgebe."

Abg. Stephani (Leipzig) befürwortet den Antrag, Abg. Grumbach erklärt sich dagegen, weil man damit tief in die Gemeinde-Verfassungen der Städte eingreife. Die Gemeinden würden danach, nach Verlauf einer gewissen Zeit der bürgerlichen Gewerbetreibenden entbehren.

Abg. Lasker: Der Kern der Ausführungen des Vorredners gehe darauf hinaus, daß er den Städten die 2—3000 Thlr. erhalten wolle, die ihnen durch die Erwerbung des Bürgerrechts zufließen. In allen altländischen Provinzen Preußens sei die Berechtigung der Städte, Einzugsgeld zu fordern, aufgehoben, zufälligerweise sei es in Hannover vergessen, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Der Abg. Grumbach habe ein Bild entworfen, daß man glauben sollte, alle Städte in Altpreußen seien dem Untergange nahe und würden nur durch das Beispiel der hannoverschen Städte aufrecht erhalten. (Heiterkeit.)

Bundeskommissar Michaelis: Die Vorlage des Bundesraths habe sich mit dem Bürgerrechtsgelde nicht beschäftigt, weil es eben eine Gewerbe-Ordnung sei, die damit nichts zu thun habe. Der §. 13 der Vorlage habe nur den Zweck, die Berechtigung zum Gewerbebetrieb zu ermöglichen, gegenüber dem Mittel der Erzwingung des Bürgerrechtsgeldes durch die Gemeinde-Behörden. Es sei nicht richtig durch Amendements überzugreifen in andere Zweige der Gesetzgebung, ohne die Wirkung vorher zu prüfen. Das Bürgerrecht gehöre zur Gemeindegesetzgebung.

Nach einigen Worten des Abg. Frieß wird die Debatte geschlossen und §. 12 nach dem Amendement Runge und v. Hennig angenommen.

Darauf wird die Berathung vertagt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. — Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. — Tagesordnung: Erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einführung der allgemeinen Wechsel-Ordnung ꝛc. als Bundesgesetze, erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten und Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnung.

Deutschland.

Berlin, 9. April. Se. Maj. der König empfingen heute Morgen Se. K. H. den Kronprinzen, nahmen Vorträge an von dem Kriegs- und Marineminister General der Infanterie v. Roon und dem General-Adjutanten v. Treskow, Chef des Militär-Kabinets, und diniren um 5 Uhr bei Sr. K. H. dem Prinzen August von Würtemberg.

— Die Abgg. v. Zehmen und v. Einsiedel, beide aus dem Königreich Sachsen, haben sich der konservativen Fraktion angeschlossen.

— Zu dem Allgemeinen deutschen Lehrertage, der für dies Jahr bekanntlich Berlin zur Versammlungsstätte sich ersehen hat, werden, wie man hört, auch zwei Abgesandte des in Leipzig bestehenden „Allgemeinen deutschen Frauenvereins" erscheinen, um in der Versammlung die Rechte der Frauen zu vertreten. Es sind dazu Frl. Schmidt aus Leipzig und Frl. Marie Calm aus Kassel designirt. Falls sich noch andere Theilnehmerinnen gleicher Gesinnung (jener „Frauenverein" huldigt der Emanzipations-Idee im weitesten Sinne) in Berlin einfinden, dürfte es, wie eine etwas unklare Einladung in der Kasseler Zeitung schließen läßt, zu einem besonderen „Lehrerinnentage" kommen.

Insterburg, 8. April. Der Oberpräsident v. Horn wird morgen Nachmittag hier eintreffen und bis zum Abend verweilen. Derselbe begiebt sich von hier nach Gumbinnen, wo ein zweitägiger Aufenthalt genommen wird. In Begleitung des Regierungs-Präsidenten Maurach wird der Oberpräsident alsdann die verschiedenen Kreise des Regierungsbezirks und namentlich Masuren besuchen.

Liegnitz, 7. April. Se. Königliche Hoheit Prinz Albrecht Sohn traf in Folge des Unglücksfalles mit dem Eisenbahnzuge statt um 5 Uhr 5 Minuten erst um 9 Uhr in Liegnitz ein. Se. Königliche Hoheit begab sich nebst den ihn begleitenden Adjutanten bald nach seiner Ankunft in die Villa des Herrn Beer, bei dem der Prinz bei Gelegenheit eines Manövers früher bereits einmal gewohnt hatte, und nahm dort das Frühstück ein, worauf er die Geschäftslokalitäten der Firma Jos. Beers sel. Wwe. in Augenschein nahm, und sich über die Art der Fabrikation, über die Lohnsätze, die Art des Geschäftsbetriebes und die zu verarbeitenden Stoffe von den Geschäftsinhabern Bericht erstatten ließ. Se. Königliche Hoheit setzte sodann die Reise nach Camenz, nachdem er sich längere Zeit mit Herrn Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Zedlitz unterhalten hatte, mit dem Mittagszuge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn fort.

Brandenburg a. H., 6. April. Die Ritter-Akademie zu Brandenburg feierte am 5. d. nachträglich den Geburtstag Sr. Maj. des Königs, den seiner Zeit festlich zu begehen sich die Anstalt hatte versagen müssen, weil die Erkrankungen mehrerer Zöglinge den Schulschluß früher herbeiführten, als bei Herausgabe des Jahres-Programms beabsichtigt war. An den allgemeinen Gesang eines Chorals schlossen sich eine Deklamation und die Reden der Primaner Hermann von Jagow-Rühstedt, Hans v. Arnim-Kröchendorff und Ernst Baethge. Unter diesen hörten wir auch neben einer Lateinischen und Französischen hier zum ersten Male eine

Griechische. Die Vertheilung des photographischen Bildes Sr. Majestät an zehn Zöglinge und Schüler der Anstalt schloß den ersten Akt der Festfeier. Darauf hielt nach dem Gesang des Salvum fac regem der Direktor der Ritter-Akademie, Domherr Dr. Köpke, die Festrede über Wesen und Werth des Gehorsams, den er von seinen Schülern als die Gabe forderte, welche sie dem Könige zu geloben und zu weihen hätten. Der Herr Minister des Innern Graf zu Eulenburg, der Herr Kurator Domherr v. d. Knesebeck, der Geh. Regierungsrath v. Wolff wohnten nebst mehren Vätern der Zöglinge und einer glänzenden Versammlung von Damen und Herren aus Brandenburg dem Redeaktus bei. Ein heiteres Festmahl in den Räumen der Akademie vereinte darauf die Zöglinge mit den geehrten Gästen. Der Herr Minister brachte in beredten Worten, mit denen er die Jugend zum ernsten Dienst in den Wissenschaften aufforderte, unter dem zujauchzenden Jubel der Versammlung das Wohl des Königs aus. Gesänge patriotischer Lieder schlossen das heitere Fest, dessen schöner Verlauf einen erneuten Beweis von der innern und äußern Gesundheit der Anstalt gab.

Ausland.

Wien, 7. April. Man fühlt sich hier durch die Dementi's, die es gestern regnete, gerade nicht gebessert. Daß Graf Anton Auersperg erklärt, er sei bisher nicht in die Lage gekommen, wegen Uebernahme eines Ministerpostens überhaupt in irgend eine Unterhandlung einzutreten, bedauern seine Freunde, die sich von ihm an der Spitze des diesseitigen Ministeriums viel versprachen, daß endlich die Regierung in der amtlichen „Wiener Zeitung" die Mittheilung veröffentlichen läßt, die Ernennung eines definitiven Ministerpräsidenten habe seit Monaten keinen Gegenstand der Verhandlung des Ministerraths gebildet, bedauern Alle, denen die gedeihliche Entwicklung der Verhältnisse im diesseitigen Oesterreich am Herzen liegt. Desto schlimmer, sagen sie, wenn man die Frage nicht offiziell im Ministerrath erörtert hat, weil keine Aussicht auf Einigung vorhanden war! Desto schlimmer, wenn die Regierung überhaupt der Frage aus dem Wege ging!

— Aus London wird telegraphirt, daß Lord Clarendon den britischen Gesandten in Wien beauftragt habe, die Denkschrift der englischen Staatsgläubiger an den Grafen Beust inoffiziell zu unterstützen.

Wien, 8. April. Sicherem Vernehmen nach ist der diesseitige Botschafter in Rom, Graf Trautmannsdorf, beauftragt worden, dem Papste zu seiner bevorstehenden Sekundizfeier ein Glückwunschschreiben des Kaisers zu überreichen.

Paris, 8. April. Gestern Abend wurden drei Versammlungen aufgelöst. Bei Auflösung der einen fand ein Tumult statt, welcher das Einschreiten der Polizei erforderlich machte; vier Personen wurden verhaftet.

Madrid, 4. April. In der gestrigen Sitzung der Kortes wurde der Antrag gestellt, den Soldaten Calzada, der seinen Sergeanten erschossen hatte, nicht mit der Todesstrafe zu belegen; der Kriegsminister bemerkte, er sei nicht im Stande, diese Strafe umzuändern, die Kortes könnten es in ihrer allseitigen Souveränetät. Diese haben es auch gethan und die Hinrichtung auf telegraphischem Wege abbestellt. Der Minister des Innern berichtete, daß werthvolle Schätze aus der Kathedrale von Toledo entwendet worden, ohne daß ein Einbruch stattgefunden hätte: das Kapitel selbst sei der Ansicht, der Diebstahl gehe von Beamten der Kathedrale aus. Die Urheber des Verbrechens würden aufgesucht. Der Minister gab ferner die Versicherung ab, er werde, sobald die ausreichenden Gewehre vorhanden wären, allen Freiwilligen der Freiheit dieselben austheilen; ebenso die Erklärung, daß die Regierung die unterseeische Kabelverbindung mit den balearischen Inseln wiederherstellen wolle. Nach vielen andern Interpellationen wurde die Debatte über die Aufständischen in Xerez fortgesetzt. Der Abgeordnete Moreno schilderte die Lage der Provinz Cadix, deren Aufregung die Schuld der Behörden sein sollte. Der Minister des Innern setzte deutlich auseinander, daß die Unruhen in Xerez sehr böswilligen Ursprungs waren und daß die Behörden sie unterdrücken mußten; die 500 Gefangenen wären übrigens nicht vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Hiermit war die Sache erledigt. Die Kortes beschlossen darauf, daß alle ordentlichen Sitzungen der Besprechung der Verfassung gewidmet werden sollten und zwar zuerst in ihrer Gesammtheit, dann nach den einzelnen Artikeln.

Madrid, 8. April. Wie „Epoca" erfährt, hat die Regierung keine neueren Nachrichten über carlistische Bewegungen empfangen; doch sind Truppen unter Anführung des Brigade-Generals Vargas nach den nördlichen Provinzen entsendet worden.

Kopenhagen, 7. April. Der Kriegsminister Raaslöff soll sich bereits auf der Rückreise von Amerika nach hier befinden. Etwas Näheres über etwa erreichte Resultate in Sachen des oftbesprochenen Verkaufs der dänisch-westindischen Inseln ist hier noch nicht bekannt. „Dagbladet" schreibt hierüber: „Sollte die Nachricht über die erfolgte Abreise des Kriegsminister von Amerika sich bestätigen, dann ist solches kein günstiges Zeichen für einen glücklichen Ausgang der Sache, betreffend den Verkauf der bewußten Inseln. Es kann schwierig genug sein, den Senat und den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zum Fortschreiten in dieser Sache zu bewegen, selbst wenn General Raaslöff in Washington ist und durch Anwendung seines persönlichen Einflusses sowie seiner Kenntnisse zu den amerikanischen Verhältnissen dieselben in Feuer halten kann. Aber ist er erst von dort abgereist, dann ist überwiegende Wahrscheinlichkeit voruhaden, daß die Sache gänzlich ins Stocken geräth."

Petersburg, 5. April. Mehrere Blätter melden: Die russische Regierung verlange von den neuen Majoratsherren polnischer Güter, daß sie diese Güter selbst bewohnen und bewirthschaften. Auch sollten sie nur kurze Zeit im Auslande leben dürfen. Ferner wird behauptet, die noch nicht anerkannten polnischen Adelsfamilien hätten bis zum 1. Juli d. J. ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie dieselben aufgeben müßten. Alle diese Mittheilungen sind erdichtet. Ebenso verhält es sich mit der Angabe: der Erbadel habe in Rußland weniger Rechte, als der Dienstadel, und fortan solle auch der Adel konskriptionspflichtig sein. Ein Dienstadel als solcher existirt hier überhaupt schon lange nicht mehr. Nach den jetzigen Bestimmungen können Beamte, welche im aktiven Staatsdienste den Rang eines wirklichen Staatsrathes erhalten haben, so wie Offiziere, die bis zum Oberstenrang avancirt sind, für den Fall, daß sie nicht schon dem Erbadel angehören, sich in den Adel ihres Gouvernements aufnehmen lassen. Statt dessen steht es denselben auch frei, sich bei dem Heroldie-Departement des Senats um die Aufnahme in den Reichsadel zu bewerben. — Viel Spaß erregt hier folgendes Stückchen eines hiesigen französischen Berichterstatters. Derselbe hat Pariser Blättern gemeldet, der Großfürst-Thronfolger sei leidend und sein Leibarzt Dr. Vacat habe ihm einen längeren Aufenthalt in Nizza empfohlen. Der Cäsarewitsch erfreut sich aber einer so guten Gesundheit, daß er gar keinen Leibarzt braucht. Deshalb steht im Hofkalender: Médicin du Grand-Duc: Vacat. Aus diesem fehlenden Arzte hat sich nun der sprachkundige Franzose einen Dr. Vacat gemacht und daran seine erdichtete Krankheits- und Kurgeschichte geknüpft.

— Wegen der Unordnungen, die in der medico-chirurgischen Akademie stattgefunden haben, und Ursache der Unterbrechung der Vorlesungen geworden sind, ist unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten der Akademie, Geheimraths Koslow, eine Militär-Untersuchungs-Kommission eingesetzt, an welcher die Professoren Akademiker Sinin, Tschistowitsch und Junge, zwei Flügeladjutanten und der Polizeimeister Oberst Sswertschkow als Mitglieder Theil nehmen. Diese Kommission hat nicht nur die Untersuchung zu führen, sondern auch den Grad der Schuld derjenigen, welche die Unordnungen hervorgerufen oder sich an denselben betheiligt haben, definitiv festzustellen. Es sind ungefähr 40 Studenten der Medizin verhaftet worden. (Das Departement für Ackerbau und landwirthschaftliche Industrie erklärt, daß die Mittheilung von der Schließung der Vorlesungen in der Petrowskischen Ackerbau- und Forst-Akademie jedes Grundes entbehre.

Petersburg, 5. April. Das dem Kaiser von Rußland zur Bestätigung vorgelegte Urtheil des Marine-Kriegsgerichts in Sachen der an der jütischen Küste gestrandeten Fregatte „Alexander Newski" hat der Kaiser höchsteigenhändig dahin konfirmirt, daß „in Ansehung der ihm vom General-Adjutanten Possiet und Flügel-Adjutanten Kremer persönlich erwiesenen Dienste, sowie der von der gesammten Mannschaft ohne Ausnahme bethätigten heroischen Pflichterfüllung und Selbstaufopferung" die wegen ihrer Unvorsichtigkeit verurtheilten Offiziere keiner Ahndung ihrer Schuld unterzogen werden sollen.

Newyork, 25. März. Die „Newyorker Handelszeitung" begrüßt den günstigen Einfluß des Regierungswechsels, der sich namentlich auf dem finanziellen Gebiete bereits deutlich fühlbar mache, da die Zoll-Einnahmen das Maximum der Schätzung weit hinter sich zurücklassen, die Steuern auch das veranschlagte Total zu erreichen, wenn nicht zu übersteigen versprechen; andererseits aber die Ausgaben, so weit sich dies ohne Schädigung des Gemeinwohls thun lasse, eingeschränkt werden sollen, sei für die nächsten Jahres-Bilanzen der Regierung kein Defizit zu befürchten, vielmehr werde sich ein bedeutender Ueberschuß ergeben, der eine Ermäßigung der Steuern oder Verminderung der Staatsschuld, vielleicht gar beides, gestatte.

— In Richmond machen mehrere Verhaftungen hochstehender Beamten von sich reden, welche angeschuldigt sind, der Post einen Brief von politischer Wichtigkeit entwendet zu haben. Die Angeklagten, der Gouverneur Wells von Virginien, H. C. Bond, der Bankerotts-Registrator in Richmond, und L. E. Dudley, der Sekretär des republikanischen Staats-Comité's von Virginien, wurden gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt.

Pommern.

Stettin, 9. April. Der Herr Ober-Präsident Frhr. v. Münchhausen hat sich heute nach Stralsund begeben und daselbst den von Sr. Maj. zum Regierungs-Präsidenten ernannten Grafen von Behr-Negendank in sein Amt einzuführen.

— Auch das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hat eine Fahrtaxermäßigung für „die Theilnehmer an der 18. Allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung" eintreten lassen.

— Nach dem Etat der norddeutschen Postverwaltung pro 1870 kommt u. A. auch eine Rendantenstelle für Stralsund in Abgang.

— Zu der auch von uns erwähnten Mittheilung der „Danz. Ztg.", daß der Präsident der Regierung zu Cöslin, Herr v. Götze, zum Präsidenten der Danziger Regierung ernannt, und dieser durch Herrn v. Diest (zur Zeit in Wiesbaden, wohin der Geheime Regierungsrath Graf Eulenburg geht) ersetzt werde, bemerkt die „Kr.-Ztg.": „Wir wissen zwar, daß eine solche Kombination in Beamtenkreisen kursirt, glauben aber ebenso bestimmt zu wissen, daß Entscheidungen in der Sache noch nicht getroffen sind.

— Vor dem Schwurgericht stand heute zunächst der 20jährige, bereits zehnmal bestrafte Arbeiter Franz Gomoll von Bredower Antheil wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Derselbe war beschuldigt und geständig, am 19. Januar d. Js. mittelst Einsteigens aus dem Gartenhause der Frau Kommerzien-Räthin Hellwig auf der Unterwiek verschiedene Gegenstände entwendet zu haben. Die Geschworenen verneinten die Frage wegen mildernder Umstände und wurde Gomoll demgemäß zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Wegen ähnlichen Verbrechens wurde sodann wider den Ziegeldecker Johann Klockow von hier verhandelt, der im Februar d. Js. mittelst Nachschlüssels in die Wohnung des Handelsmannes Fritze am Bohlwerk eingedrungen war und nur dadurch verhindert wurde, den beabsichtigten Gelddiebstahl auszuführen, daß F. zu früh nach Hause zurückkehrte. Klockow räumte die Thatsache ein, behauptete aber, von der Ausführung des Verbrechens freiwillig zurückgetreten zu sein. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände schuldig erklärt und zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Schließlich wurde noch eine Anklage wegen versuchten schweren Diebstahls wider den Arbeiter Karl Bülow zu Pencun und wegen Theilnahme an demselben wider den Sattler Wolter daselbst verhandelt. Bülow war beschuldigt und geständig, am 7. November v. J. dem Knecht Friedrich zu Pencun zum Zwecke eines Hemdendiebstahls, bei dem er gestört wurde, seinen Kasten erbrochen zu haben, während W. Wache gestanden haben sollte. Letzterer war nur durch die Aussage seines Mitangeklagten bezüchtigt, während ein Entlastungszeuge völlig zu seinen Gunsten aussagte. Die Geschwornen erachteten ihn deshalb nicht schuldig, während sie B. mildernde Umstände zuerkannten, welcher darauf hin zu 2 Jahren Gefängniß, Polizeiaufsicht und Ehrverlust verurtheilt wurde.

— Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft im Naugarder Kreise findet in nachfolgender Weise statt: am 19. April cr. in der Stadt Daber, am 20. April cr. in der Stadt Massow, am 22., 23. und 24. April cr. in der Stadt Gollnow, am 26. und 27. April cr. in der Stadt Naugard. Die Loosung der 20jährigen Militärpflichtigen findet in der Stadt Naugard am 29. April cr. statt.

— Die Kreis-Ersatz-Kommission des Usedom-Wolliner Kreises wird die Revision der Militärpflichtigen in diesem Jahre: am 16. April in Usedom, am 17. April in Coserow, am 19., 20. und 22. April in Swinemünde, am 24. April in Misdroy, am 26. und 27. in Wollin, am 29. April Loosung daselbst vornehmen.

— Der Predigtamts-Kandidat, Rektor Knoblauch in Barth ist zum Pastor adjunctus in Rolofshagen, Synode Grimmen, ernannt und in sein Pfarramt eingeführt. — Der ordentliche Lehrer an der Realschule zu Frankfurt a. O. Dr. Ludwig Streit ist als ordentlicher Lehrer und erster Adjunkt an das Königliche Pädagogium zu Putbus berufen. — An dem Fürstlich Hedwigschen Gymnasium zu Neu-Stettin ist der Predigt- und Schulamts-Kandidat Friedrich Wilhelm Liebhold als ordentlicher Lehrer definitiv angestellt. — Am Gymnasium zu Greifswald ist die Beförderung des wissenschaftlichen Hülfslehrers Kuntze zum ordentlichen Lehrer genehmigt.

— Der Ober-Telegraphist Klopsch ist von hier nach Schneidemühl, der Ober-Telegraphist Schmock von Swinemünde nach hier, der Ober-Telegraphist Ewald hierselbst als Stations-Vorsteher zur Telegraphen-Station in Schneidemühl, der Ober-Telegraphist Belde von hier nach Swinemünde, der Ober-Telegraphist Fortong als Stations-Vorsteher von hier nach Greifswald versetzt worden. — Der Telegraphist Knof hierselbst ist zum Ober-Telegraphisten und die Telegraphen-Kandidaten Rütze, Sitte, Wodatscheck, Krause, Katt und Pieper hier und Meyer in Swinemünde sind zu Telegraphisten ernannt.

** **Gollnow,** 8. April. An Stelle des verstorbenen Doktors Schlesinger haben sich hier 2 junge Aerzte Dr. Poska und Dr. Schnader niedergelassen, welche Seitens der Bewohner von Stadt und Land mit Freuden begrüßt sind und schon eine reiche Thätigkeit entfalten, zumal trotz des milden Frühjahrswetters typhöse Krankheiten und Halsleiden noch nicht weichen wollen. Einigen Familien der Umgegend sind am Scharlach und an der Bräune sämmtliche Kinder weggestorben.

Aus **Wangerin,** 7. April, schreibt man der „N. St. Z.": Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat heute eine außerordentliche Versammlung seiner Mitglieder abgehalten, um wegen der beabsichtigten Erhöhung der Brennereisteuer in Berathung zu treten. Man war einig darüber, daß eine Erhöhung der in Rede stehenden Steuer ohne eine an den Ruin streifende Schädigung der Brennereibesitzer nicht eintreten könne, und daß auch die nicht unmittelbar betroffenen Besitzer von Landgütern in Mitleidenschaft gezogen werden müssen, weil diese in hiesiger Gegend zu einem sehr erheblichen Theile auf den Anbau von Kartoffeln angewiesen sind. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Reichstag des norddeutschen Bundes zu richten, die beabsichtigte Steuer-Maßregel nicht zu genehmigen.

n **Stralsund,** 8. April. Unsere hiesige Spielkarten-Fabrikation erfreut sich schon seit mehreren Jahren eines bedeutenden Aufschwunges. Es sind von den drei hier bestehenden Fabriken im Jahre 1867 nicht weniger als 680,256 Spiel-Karten auf dem hiesigen Königlichen Haupt-Zollamte gestempelt worden, wodurch dieser Kasse eine Einnahme von 93,369 Thlr. 18 Sgr. zugeflossen ist. Im Jahre 1868 betrugen die Stempelgebühren 94,225 Thlr. Zieht man ferner in Betracht, daß gewiß noch der zehnte Theil von obiger Summe ungestempelt versandt wird, so darf es kein Wunder nehmen, daß nicht allein in ganz Deutschland, sondern sogar in Amerika unsere „Stralsunder Spielkarten" sich eines ganz besonderen Rufes zu erfreuen haben. — Die v. d. Osten'sche Spielkarten-Fabrik ist kürzlich in die Hände des Färbereibesitzers Herrn Mie übergegangen und wird dieselbe unter obiger Firma fortbestehen.

Vermischtes.

Berlin. Die Zahl der Auswanderer, welche aus den Ostprovinzen, namentlich mit dem Nachtzuge der Ostbahn hier eintreffen, ist eine so große, daß sie in den dem Bahnhofe zunächst gelegenen Lokalen kein Unterkommen finden können und vielfach den Vorplatz desselben als Lagerstätte benutzen.

— Folgende pikante Notiz lesen wir in der „Hess. Volksztg.": „Bei der gestrigen Auktion in Beberbeck wurden die Isabellen (schöne Wagenpferde des früheren Kurfürsten) von einem früheren hessischen Offizier erstanden und, dem Vernehmen nach, auf dessen Anordnung todtgeschossen.

Wien. Die Gründungsprojekte, die an der hiesigen Börse herrschen, haben sich bis auf die Theater erstreckt. Das Theater an der Wien soll, wie man vernimmt, in eine Aktienunternehmung verwandelt werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. April Witterung: trübe. Wind NW. Temperatur + 8° R.

An der Börse.

Weizen loco flau, Termine behauptet, pr. 2125 Pfd loco gelber 64–66 Rt, pomm. 67 Rt, bunter 63–65 Rt, weißer 65 67 Rt, ungar. 55–61 Rt, 83–85pfd. gelber Frühjahr 66¼ Rt bez. u. Gd, 66½ Br, Mai-Juni 66¾ Rt Br., ½ Gd., Juni-Juli 67 Rt Br., Juli-August 67¾ Rt Br., 67½ bez. u. Gd.

Roggen höher, Schluß matter, per 2000 Pfd. loco 52–53½ Rt, Frühjahr 52, 53, 52¾ Rt bez. u. Br., Mai-Juni 52, 52¼ Rt bez. u. Br., Juni-Juli 52¼, 51 Rt bez., Juli-August 50½ Rt bez., 50¼ Br.

Gerste schwer verkäuflich, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 36–43 Rt

Hafer pr. 1300 Pfd. loco 32½–35 Rt, 47 bis 50pfd. Frühj. 34 Rt bez., Mai-Juni 34 Rt bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 53–54½ Rt, Koch- 56–57 Rt, Frühjahr Futter- 54½, ¾ Rt bez.

Mais pr. 100 Pfd. 61½ Sgr. ab Bahn bez.

Rüböl fest, loco 10¼ Rt Br., April-Mai 10 Rt bez. u. Gd., Mai 10 1/12 Rt bez., Juni 10⅙ Rt bez., Juni-Juli 10 1/12 Br., September-Oktbr. 10⅙ Rt Br., 10⅛ Gd.

Spiritus fester, loco ohne Faß 15⅓, 5/12 Rt bez., mit Faß 15½ Rt bez, per Frühjahr 15½, 7/12 Rt bez. u. Gd., Mai-Juni 15⅝ Rt Gd., Juni-Juli 15⅞ Rt Gd., Juli-August 16⅛ Rt bez.

Angemeldet: 200 Wspl. Roggen, 300 Wspl. Hafer.

Regulirungs-Preise: Weizen 66½, Roggen 52½, Rüböl 10, Spiritus 15½, Hafer 34.

Liverpool, 9. April. (Baumwollenmarkt.) Middling Upland 12⅛, Orleans 12⅜, Fair Egyptian 13, Dhollerah 10¼, Broach 10¼, Domra 10½, Madras 9⅜, Bengal 8½, Smyrna 10⅝, Pernam 12½.

Stettin, den 9. April

Hamburg	6 Tag.	151¼ G
"	2 Mt.	150⅜ B
Amsterdam	8 Tag.	141⅜ G
"	2 Mt.	—
London	10 Tag.	6 25¼ B
"	3 Mt.	6 23¼ B
Paris	10 Tg.	—
"	2 Mt.	—
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	89⅛ G
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl. 5457	4½	—
" "	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—
" "	4	—
" Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
" Prior.	4	—
" "	4½	—
Starg.-P. E. A.	4½	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	116 B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	120 G
Union	4	110 G
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	—
Germania		—
Vulkan		150 G
St. Dampfmühle	4	105 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—